

Punkt Oberburg

Infos aus der Gemeinde

1/2007



Schwerpunkt Schwandgasse

a) Ausgangslage

Die Verkehrsprobleme auf der Schwandgasse beschäftigen die Anwohner und die Behörden bereits seit Jahren und es ist nicht abzusehen, wann dieses Thema einmal endgültig erledigt werden kann. Die Meinungen in der Bevölkerung sind dazu gespalten. Einerseits stellen sich die Anwohner der Schwandgasse ein Quartier mit möglichst wenig Durchgangsverkehr vor und andererseits sind andere Bürgerinnen und Bürger froh über jedes Auto, das nicht die Löwenkreuzung und die Emmentalstrasse belastet. Trotz diesen gegenseitigen Ansichten wurde aufgrund einer Petition der IG Schwandgasse vom Frühjahr 2004 mit verschiedenen Studien (und entsprechenden Kosten) versucht, für die Anwohner der Schwandgasse eine akzeptable Lösung zu finden.

b) Geprüfte Massnahmen

Die Verkehrsstudie deckte auf, dass das Fluchtverkehrsaufkommen auf der Schwandgasse bzw. der Schulstrasse am Morgen und am Abend unverhältnismässig hoch ist. Mehr als die Hälfte des Motorfahrzeugverkehrs ist gebietsfremd. Tagsüber entspricht dagegen der motorisierte Verkehr den üblichen Belastungen einer Quartierstrasse, da zu dieser Zeit der Widerstand der Löwenkreuzung wesentlich geringer ist. Der Gemeinderat hat die Studie und die Lösungsvorschläge bereits im Frühjahr 2005 zur Kenntnis und dazu wie folgt Stellung genommen:

- Fahrverbot mit Zubringerdienst auf dem Doktorweg: Diese Massnahme war unbestritten. Gerade am Abend war auf diesem schmalen Strassenstück zwischen der Schwandgasse und der Emmentalstrasse ein recht starkes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen.
- Fahrverbot mit Zubringerdienst auf der

Mittelstrasse. Auch diese Einschränkung hat der Gemeinderat als sinnvoll betrachtet. Sie dürfte den Fremdverkehr vom Quartier fernhalten. Diese beiden Massnahmen sind inzwischen umgesetzt.

- Fahrverbot mit Zubringerdienst auf der Schulstrasse. Eine solche Einschränkung hätte weitreichende Auswirkungen auf grosse Teile der Bevölkerung. Unbestritten könnte damit der Fluchtverkehr unterbunden werden. Andererseits wäre jedoch die Durchfahrt auch für alle andern Verkehrsteilnehmer unterbunden. Der ganze Verkehr aus dem Gebiet Schwandgasse, Badmatte, Leimern und aus Richtung Oschwand würde über die Schwandgasse zur Löwenkreuzung geleitet und könnte Richtung Hasle nicht mehr die gerade Route über die Schulstrasse wählen. Dieser Mehrverkehr würde die Entlastung durch den Fremdverkehr praktisch wieder aufheben und wahrscheinlich von vielen Einheimischen nicht verstanden.

- Bauliche Massnahmen stehen nicht zur Diskussion. Die Verbindung über die Schwandgasse Richtung Bärenstrasse stellt im Falle von Teil- oder Vollsperrungen der Emmentalstrasse die einzige Alternative zur Hauptachse dar.

- Eine Lösung mittels Einbahnstrasse und Gegenverkehr durch die Anstösser auf der Schulstrasse kann nicht bewilligt werden. Gemäss Auskunft des Kantons ist eine solche Lösung nur in Ausnahmefällen und ausschliesslich für den öffentlichen Linienverkehr, Fahrräder und Mofas vorgesehen.

- Ein einseitiges Fahrverbot auf der Schwandgasse ab Einmündung Krauchthalstrasse kann ebenfalls nicht bewilligt werden. Es würde dazu führen, dass die Einfahrt für alle Fahrzeuge, welche nicht ausdrücklich als Zubringerdienst bezeichnet werden, verboten wäre. Eine Kontrolle wäre in der Praxis nicht umsetzbar.

Punktum

Liebe Oberbürgerinnen
Liebe Oberbürger

Hundert Tage sind es noch nicht, dass ich als Gemeinderatspräsident im Amt bin, sondern erst einen Monat – oder schon einen Monat? Jedenfalls bin ich bereits mitten drin, und es geht mir wie im «richtigen» Leben: Da plant man noch, etwas zu erledigen oder neu aufzugleisen und dann kommt es plötzlich ganz anders. Eine unerwartete Kündigung, und auf einmal verschieben sich die Prioritäten. Geschäfte, die gestern noch wichtig waren, treten in den Hintergrund und es gilt vorerst, sich um die neue Situation zu kümmern und die notwendigen Massnahmen zu treffen.

In der Regel ist man aber in der Politik nicht dauernd unter Druck. Das Schöne daran ist wirklich, dass man normalerweise genug Zeit hat, um umfassende Abklärungen zu treffen und dann einen reiflich überlegten Beschluss zu fassen. Wenn aber jemand schon längst auf einen Entscheid wartet und die Politiker halt immer noch daran sind, Abklärungen zu treffen und Fachleute zu konsultieren – wie z.B. im Fall der Schwandgasse –, so kann das für die Betroffenen mühsam sein. Und wenn man nach Anhörung einer bestimmten Interessensgruppe deren Anliegen auch gut verstehen kann und dennoch nach ausführlichen Diskussionen zum Schluss kommt, nichts zu verändern, dann braucht das von den Betroffenen viel Verständnis. Das bin ich mir, nach nur einem Monat im Amt, doch schon deutlich bewusst geworden.

Dieses gegenseitige Verständnis finde ich ganz wichtig und zentral für unser Zusammenleben in Oberburg. Ich möchte Ihre Anliegen und Wünsche verstehen können, und wünsche mir, dass Sie diese an mich herantragen. Umgekehrt hoffe ich auf Ihr Verständnis gegenüber der Gemeindepolitik, auf Ihr Vertrauen in unsere Entscheide. Ich bin mir dabei bewusst, dass es Ihnen nicht immer leicht fallen wird.

Ich hoffe auf eine rege Beteiligung am Leben in Oberburg!

Ernst Bolzli
Gemeinderatspräsident

• Da ein einseitiges Fahrverbot auf der Schwandgasse nicht möglich ist, stellte sich im Gemeinderat die Frage nach einer grossräumigen Lösung. Was im ersten Augenblick utopisch anmutet, hat sich in anderen Regionen seit Jahren bewährt: Das ganze Gebiet vom Tiefenbach über die Oschwand, den Breitenwald inkl. das Wohngebiet westlich der Emmentalstrasse bis zur Krauchthalstrasse würde mit einem generellen Fahrverbot und dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet» belegt. Dies hätte zur Folge, dass die Strassen dieser ganzen Gegend nur noch von Leuten befahren werden dürften, die entweder innerhalb dieses Perimeters wohnen oder darin etwas zu verrichten haben resp. jemanden besuchen wollen. In der Praxis wäre es dann relativ einfach auf der Schwandgasse zu prüfen, welche Fahrzeuge tatsächlich aus dem betroffenen Gebiet stammen oder dort etwas zu suchen haben. Die einheimische Bevölkerung würde dadurch in keiner Weise behindert. Signalisationen wären auf allen Zufahrtsstrassen zum fraglichen Gebiet (Tiefenbach, Pfisternstrasse, Bärenstrasse, Schulstrasse, Schwandgasse und Zufahrten im Lauterbach Richtung Breitenwald) erforderlich.

c) Umsetzung

Mit Ausnahme der Massnahmen auf dem Doktorweg und der Mittelstrasse liessen sich indessen keine der vorgeschlagenen Massnahme verwirklichen; sie liessen sich in der Praxis nicht umsetzen.

Im **P**ressum

Informationsschrift der Gemeinde
Oberburg

Herausgeberin: Einwohnergemeinde
Oberburg

Wird 4mal jährlich an sämtliche
Haushaltungen der Einwohnergemeinde
Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion:
Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli

Redaktionsadresse:
Gemeindeverwaltung Oberburg,
Redaktion Punkto, Emmentalstrasse 11,
Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
2/2007: 11.05.07	23.05.07
3/2007: 07.09.07	19.09.07
4/2007: 02.11.07	14.11.07

www.oberburg.ch

zen. Es wurde deshalb vom Gemeinderat noch ein letzter Versuch unternommen und vorgeschlagen, die Schulstrasse von der Einmündung Emmentalstrasse bis zur Einmündung Schwandgasse mit einem Verbot für Motorfahrwagen und Motorräder und dem Zusatz «Zubringerdienst und ortsansässige Oberburger gestattet» zu belegen und so den Pendlerverkehr von der Schwandgasse fern zu halten. Diese Variante wurde vom Obergeringenkreis IV im Januar 2006 abgelehnt. Den ablehnenden Entscheid hat der Gemeinderat mit einer Beschwerde angefochten. Diese Beschwerde ist jedoch von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern ende 2006 ebenfalls abgewiesen worden. Im Entscheid wird festgestellt, dass keine ausreichenden sachlichen Gründe dafür vorliegen, sämtliche Einwohner vom Fahrverbot auf der Schulstrasse auszunehmen. Mit dieser Ausnahme würden Ortsansässige, die in einem andern Quartier wohnen gegenüber Einwohnern von Nachbargemeinden ohne sachlichen Grund privilegiert; beide benützen die Schulstrasse nur zur Durchfahrt. Die Ausnahmeregelung würde das Gleichheitsgebot von Art. 8 Abs. der Bundesverfassung verletzen.

d) Fazit

Der Gemeinderat hat diesen Entscheid zu akzeptieren und sieht im Augenblick keine Möglichkeit, um in dieser Angelegenheit weiter aktiv zu bleiben. Es ist indessen vorgesehen in Zusammenarbeit mit der Polizei wenigstens die bestehenden Möglichkeiten umzusetzen. Dazu gehören namentlich die Geschwindigkeitskontrollen auf der Schwandgasse und die Kontrolle der Teilfahrverbote auf dem Doktorweg, der Mittelstrasse und der Stöckernfeldstrasse. Gerade das Fahrverbot auf der Stöckernfeldstrasse wird häufig missachtet. Neben Auswärtigen sind es sehr oft auch Anwohner des Quartiers (Mattenweg, Pfisternstrasse, Hangweg), welche sich nicht um das Fahrverbot kümmern und die Abkürzung zur Umfahrung der Löwenkreuzung benützen. Sie sollten sich deshalb nicht wundern wenn sie inskünftig gelegentlich angehalten und infolge ihrer Übertretung zur Rechenschaft gezogen und gebüsst werden.

Ganz allgemein ist der Gemeinderat der Meinung, dass es sich hier eigentlich Probleme handelt, die sich bei etwas gutem Willen und gegenseitiger Rücksichtnahme ohne weitere Massnahmen und Einschränkungen lösen liessen.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seinen letzten Sitzungen namentlich folgende Themen behandelt:

• **Geringfügige Abänderung der Überbauungsordnung Kernzone-Fabrikstrasse:** Die Fabrikstrasse soll im Zusammenhang mit der Sanierung der dortigen Kanalisationsleitung saniert werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die dort gemäss Überbauungsordnung vorgesehenen Massnahmen überholt sind und nicht umgesetzt werden müssen. Zudem ist das Gebiet ja durch die Fahrverbote auf dem Doktorweg und der Mittelstrasse vom Durchgangsverkehr abgeschnitten. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die entsprechenden gestalterischen Vorschriften ersatzlos zu streichen. Eine eingegangene Einsprache konnte erledigt werden und wurde zurückgezogen. Einer Genehmigung seitens des AGR stand somit nichts mehr im Wege.

• Die Hornussergesellschaft Oschwand-Biembach führt im Sommer 2008 zwei **Hornusserfeste** durch. Die Spielfelder befinden sich in Hasle. Der Sitz des Vereins ist jedoch Oberburg. Der Gemeinderat hat einem Gesuch um die Benutzung der Infrastruktur in der Gemeindeverwaltung für die Organisation dieser Feste zugestimmt.

• **Vermietung öffentlicher Anlagen:** Die KUKO hat die bestehende Verordnung aktualisiert und verschiedene neuere Bestimmungen darin integriert. Der Gemeinderat hat die Neufassung genehmigt und auf den 1.1.2007 in Kraft gesetzt.

• **Mittagstisch:** Damit ein allfälliges Defizit aus dem Mittagstisch der Lastenverteilung zugeführt werden könnte, musste der Gemeinderat mit dem Verein Mittagstisch einen Leistungsvertrag abschliessen. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Vertrag genehmigt.

• **Stiftung Altersheim Oberburg; Leistungsvertrag:** Das Altersheim Oberburg muss für minderbemittelte Bewohner einen Sozialtarif einführen. Die daraus entstehenden Tariffücken können von der Standortgemeinde über den Lastenausgleich abgerechnet werden. Voraussetzung dazu ist ein Leistungsauftrag mit der Standortgemeinde und eine Ermächtigung des Kantons zur Aufnahme der Kosten in die Lastenverteilung. Nach etwelchen Vorarbeiten ist dem Gemeinderat nun der Leistungsvertrag vorgestellt und erläutert worden. Demnach wird die Gemeinde –

sofern die Berechtigung für die Lastenverteilung erteilt wird – dem Altersheim Vorschusszahlungen leisten und am Schluss die Leistungen der Gemeinde der Lastenverteilung zuführen. Andererseits muss bei Investitionen des Altersheimes von über 250'000 Franken zuerst die Gemeinde informiert werden – auch wenn das Altersheim diese mit eigenen Mitteln finanziert.

- **Freiluftspektakel Chamäleon:** Der Gemeinderat hat einer Gastspielbewilligung für die Zeit vom 16.–20. Juli 2007 entsprochen. Er ist der Ansicht, dass es nicht schadet, wenn das kulturelle Angebot auch während den Sommerferien weiter besteht. Vorführungen sind geplant am 18. und 19. Juli 2007. Das Spektakel wird in der Chipf stattfinden.

- **Überbauung Stöckernfeld:** Im Parzellierungsvertrag zur Überbauung Stöckernfeld hat sich die Gemeinde als Eigentümerin des Baulandes verpflichtet, den baulichen und betrieblichen Unterhalt der dortigen Zufahrts- und Spielstrasse zu besorgen und die entsprechenden Kosten zu tragen. Der persönliche Anteil der Anwohner ist bereits mit dem Kaufpreis für das Bauland abgegolten worden. Da diese Regelung nicht den Bestimmungen unseres Strassenreglements entspricht, hat der Gemeinderat beschlossen aus dem Ertrag aus den Baulandverkäufen einen Betrag von Fr. 20'000.– für die Finanzierung dieser eingegangenen Verpflichtung in der Bestandesrechnung anzulegen und in Zukunft die anfallenden Kosten daraus zu finanzieren.

- **Kommissionswahlen:** Nach der Wahl von Maria Izzo in den Gemeinderat hat diese ihren Sitz in der Finanzkommission geräumt. Als Nachfolger stellte sich für den Rest der Amtsdauer Heinz Meister zur Verfügung. Dieser hat sich indessen gleichzeitig entlastet und ist aus der Baukommission zurückgetreten. Seine Nachfolge in der Baukommission tritt Klaus Bangerter an. Der Gemeinderat hat diesen Rochaden zugestimmt und die Wahlen vorgenommen.

- **Betriebswegweiser:** Die Zulässigkeit für das Anbringen von Betriebswegweisern ist umstritten. In Oberburg war die Zuständigkeit jedoch bisher klar an die Baukommission delegiert. Der Gemeinderat hat dies nun korrigiert und das Thema zur Chefsache erklärt. Inskünftig werden solche Gesuche direkt durch den Gemeinderat behandelt. In diesem Sinn wurde ein Wiedererwägungsgesuch der Zimmerei Stettler im Lauterbach für einen Betriebswegweiser bewilligt.

- **Kommission für Schulraumfragen:** 2003 hat der Gemeinderat eine Spezialkommission für die Abklärung von Schulraumfragen eingesetzt. Deren Aufträge sind in der Zwischenzeit erledigt worden (Schule, Schuppen, Schule Gumm, Doppelkindergarten Stöckernfeld, Kindergarten für fünfjährige Kinder, Aufhebung Teilzeitkindergarten Gumm usw.). Der Gemeinderat hat diese Kommission aufgehoben und die Mitglieder mit bestem Dank für ihre geleistete Arbeit entlassen.

- **Ratsbüro:** Gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements hat der Gemeinderat für das Jahr 2007 Martin Schwander als Vize-Präsident und Hans Schmidiger als zusätzliches Mitglied des Ratsbüros gewählt. Das Ratsbüro ist befugt, bei Bedarf kurzfristige Entscheide im Namen des Gemeinderates zu fällen. Die Traktandenliste für die ordentlichen Sitzungen wird allerdings nicht das Ratsbüro sondern der Ratspräsident und der Vize-Präsident zusammen mit dem Gemeindegeschreiber vorbereiten. Termin dafür ist in der Regel der Montagvormittag vor der nächsten Gemeinderatssitzung.

- **Gebührenerlasse:** Für den Erlass von Gebühren bei der Vermietung gemeindeeigener Lokalitäten ist der Gemeinderat zuständig. Er hat gestützt auf entsprechende Gesuche Gebühren des Vereins Mittagstisch für eine Halloween-Party für Kinder im alten Stöckerschulhaus und teilweise des Jodlerklubs für ausserordentliche Umtriebe bei der Benützung der Mezwan erlassen.

- **Sicherheitskommission:** Hans Brechbühl hat als Stabschef der Katastrophenorganisation demissioniert und tritt dadurch auch als Mitglied der Sicherheitskommission, das er von Amtes wegen war, zurück. Der Gemeinderat akzeptiert die Demission, obschon Hans Brechbühl eigentlich auf unbestimmte Zeit gewählt ist und seinen Rücktritt gemäss den reglementarischen Bestimmungen mindestens sechs Monate vorher bekannt geben müsste. Der Ratsvorsitzende wird sich mit der Nachfolgeregelung – allenfalls vorerst auch mit einer kurzfristigen Übergangslösung – befassen und abklären, wer dieses Amt dann in Zukunft übernehmen könnte

- **Energie- und Wasserversorgung:** Der Gemeinderat hat die Firma Alfred Mader Treuhand in Burgdorf gestützt auf die entsprechenden reglementarischen Bestimmungen für das Jahr 2007 als Revisionsstelle der EWO gewählt.

- **Überbauung Stöckernfeld:** Die Erschliessungsarbeiten am Hangweg im Stöckernfeld sind abgeschlossen. Der Gemeinderat hat die entsprechende Handänderungsurkunde genehmigt. Die Landentschädigungen werden soweit möglich direkt mit den Anstösserbeiträgen verrechnet. Der dafür erforderliche Beitragsplan wird aufgelegt, sobald die Kosten der gesamten Erschliessung zusammengestellt sind.

- **Kulturkommission:** Infolge Wegzugs aus der Gemeinde ist Ursula Baldauf aus der Kulturkommission zurückgetreten. Der Gemeinderat hat als Nachfolger für den Rest der Legislaturperiode David Ryser, Krauchthalstrasse 114, gewählt.

- **Abstimmungsausschüsse der Aussenbezirke:** Der Gemeinderat hat die Präsidenten und Mitglieder der Abstimmungs- und Wahlausschüsse der Aussenbezirke für das Jahr 2007 gewählt. Er wird im Laufe des Jahres abklären, ob das Abstimmungslokal auf der Gumm auch nach der Schliessung der Schule im Sommer 2007 weitergeführt werden kann. Im Schulhaus Schuppen wurde seinerzeit darauf verzichtet. Einerseits konnten die Bewohner des Einzugsgebietes dadurch vom Urnendienst befreit werden und andererseits war das Bedürfnis nach einem Abstimmungslokal nicht mehr vorhanden, da die Leute brieflich stimmen oder ihre Stimme im Abstimmungslokal im Dorf abgeben konnten.

- **Untere Oschwandstrasse:** Auf der unteren Oschwandstrasse besteht in der Kurve bei der Liegenschaft Jutzler seit Jahren ein Engpass. Die Baukommission hat sich nun entschieden, dort die Strasse etwas zu verbreitern. Der Gemeinderat hat dem dafür notwendigen Landerwerb zugestimmt und wird auch die entsprechenden Verschreibungskosten übernehmen.

- **Schwellenkommission:** Nach den Bestimmungen des Reglements der Schwellenkorporation gehört ein Mitglied des Gemeinderates der Schwellenkommission von Amtes wegen an. Bisher nahm immer der Präsident der Baukommission in dieser Kommission Einsitz. Der Gemeinderat hat beschlossen der nächsten Mitgliederversammlung als Nachfolger von Ernst Bolzli neu Fritz Lüdi als Mitglied der Schwellenkommission vorzuschlagen.

- **Theaterverein Lützelflüh:** Der Theaterverein «Lützuflüher-Spiulüt» wird im Sommer 2007 im Rahmen des offiziellen Täuferjahres ein

Freilichtspiel inszenieren. Wie 2004 «Jeremias» stammt auch das Drama «Wehrlos» aus der Feder von Ueli Remund. Die Aufführungen finden im «Althüsi» bei Dürrenroth statt. Auf Besuch hin hat der Gemeinderat beschlossen an die Kosten des Anlasses einen Beitrag von Fr. 300.– zu leisten.

- **Eislaufclub Burgdorf:** Der Eislaufclub Burgdorf bietet Interessierten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Weil die Material-, Trainings- und Eiskosten laufend steigen und weil im ECB auch Mitglieder der umliegenden Gemeinden mitwirken wird die Gemeinde angefragt, ob sie den Verein mit einem freiwilligen Beitrag finanziell unterstützen könnte. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass in Oberburg eine ähnliche Situation besteht: Die Gemeinde finanziert dem FC Blau-Weiss mit rund Fr. 17'000.– jährlich den Sportplatz ohne die Nachbargemeinden zu belasten, obschon ein grosser Teil der FC-Mitglieder nicht aus Oberburg stammt. Der Gemeinderat hat trotzdem beschlossen, den ECB mit einem einmaligen Betrag von Fr. 200.– unterstützen, da es sich um eine gut betreute Gruppe handelt, welche ihr Training bei jedem Wetter auf der ungedeckten Eisbahn in Burgdorf absolvieren muss.

- **Verein Mobilität Emmental:** Dieser Verein ist seit Dezember 2005 im Auftrag des seco für das Regio-Plus-Projekt «Emmental bewegt» verantwortlich. Zur Umsetzung der Ziele soll nach Langnau nun auch in Burgdorf eine Kerngruppe gebildet werden und die Gemeinden im Einzugsgebiet sind aufgefordert, Mitglieder in diese Organisation zu delegieren. Der Gemeinderat hat aus Oberburg Martin Schwander in die Kerngruppe delegiert.

- **Flückiger Stefan** hat seine Stelle als Verwaltungsangestellter und Stv.-Gemeindeschreiber unerwartet gekündigt und wird am 1. Mai 2007 in Lyssach die Stelle als Gemeindeschreiber/Bauverwalter antreten. Infolge Überzeit wird er die Gemeindeverwaltung Oberburg allerdings bereits Ende März verlassen. Der Gemeinderat ist über diese Kündigung und den Entscheid von Stefan Flückiger überrascht worden, wurde ihm doch erst im September 2006 per 1.1.2009 die Stelle als neuer Gemeindeverwalter von Oberburg zugesichert. Die Stelle wurde nun sofort zur Neubesetzung ausgeschrieben. Parallel dazu wird der Gemeinderat prüfen, wie der Verwaltungsbetrieb auch nach Ausscheiden von Stefan Flückiger weitergeführt und wie die Nachfolge des Gemeindeschreibers per 1.1.2009 unter diesen neuen

Voraussetzungen vorbereitet werden soll. Stefan Flückiger wird die in den letzten gut 5 Jahren in unserer Gemeindeverwaltung geleistete Arbeit verdankt. In seinem neuen Wirkungsfeld wünscht ihm der Gemeinderat viel Erfolg und alles Gute.

- **Strukturreform Emmental:** Der Gemeinderat hat sich an der zweiten Vernehmlassung zur Gründung dieser neuen Region Emmental beteiligt und den Statuten grundsätzlich zugestimmt. Er hat dabei festgestellt, dass der Beitritt, welcher gleichzeitig mit dem Austritt aus «Pro Emmental» verbunden wird, infolge der wiederkehrenden jährlichen Kosten noch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden muss.

- **Volksabstimmung vom 11.3.2007:** Die Leitung dieser Volksabstimmung wurde Gemeinderat Fritz Lüdi übertragen. Für die Organisation ist wie gewohnt die Gemeindeverwaltung besorgt.

- **Visionen / Rebburg Oberburg:** Ein Rebburg am Buchberg oberhalb der Kirche Oberburg, dies

war eine der Visionen, welche der Gemeinde im Herbst 2004 vorgeschlagen wurde. Die Gemeinde wollte diesen Vorschlag nicht Vision bleiben lassen und hat sich in den letzten 2 Jahren zusammen mit Werner Hofmann ernsthaft mit dem Thema befasst. So wurde ein Rebburg in Steffisburg besucht und man liess sich dabei eingehend über den Betrieb eines Rebberges informieren. Zusätzlich hat Werner Hofmann in Olten einen Bio-Weintag besucht. Zusammenfassend wurde so festgestellt, dass rein von der Lage her an diesem Standort ein Rebburg denkbar wäre. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass bis heute ein biologischer Rebbau ohne minimalen Chemieeinsatz nicht möglich ist. Da sich im fraglichen Gebiet verschiedene private Quellwasserfassungen befinden könnte das Restrisiko einer Verunreinigung auch bei vorsichtigem Chemieeinsatz nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist die eingebrachte Vision Rebburg Buchberg im gegenseitigen Einverständnis abgebrochen worden.

(Nachgetragen bis 5.2.2007)

Aus dem Sozialdienst

Die Sozialhilfe im engeren Sinne

Der Bund übergibt die Fürsorgepflicht an die Kantone. Jeder Kanton in der Schweiz verfügt über ein eigenes Sozialhilfe- bzw. Fürsorgerecht. Die kantonalen Sozialhilfegesetze regeln die Organisation, Zuständigkeit und Finanzierung der Sozialhilfe. Als kantonale Gesetzesgrundlage in Bern gelten das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) vom 11. Juni 2001 und die Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) vom 24. Oktober 2001 mit der Änderung vom 21. September 2005.

Zur breiten Definition der Sozialhilfe gehören die direkte finanzielle Sozialhilfe im engeren Sinne (gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen) und alle übrigen direkten kantonalen bedarfsabhängigen Geldleistungen, die sich auf bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Risiken beziehen (Sozialhilfe im weiteren Sinne). Die Sozialhilfeleistungen im engeren und im weiteren Sinne werden unter dem Begriff «Bedarfsabhängige Sozialleistungen der Kantone» zusammengefasst. Im folgenden Text geht es um die Sozialhilfe im engeren Sinne.

Unter der direkten finanziellen Sozialhilfe im engeren Sinne verstehen wir die finanzielle Unterstützung bei Notlagen und die dazugehörige Beratung. Es ist jedoch auch möglich, dass die Hilfsbedürftigen keine finanzielle Unterstützung benötigen, jedoch Hilfe im Umgang mit ihrem Geld oder für die Lösung persönlicher und rechtlicher Schwierigkeiten brauchen. Ziel der Sozialhilfe ist es, in Zusammenarbeit mit den Hilfsbedürftigen die Ursachen ihrer Schwierigkeiten zu beheben. Unsere Grundhaltung ist die «Hilfe zur Selbsthilfe». Diese soll fallspezifisch der persönlichen und familiären Situation entsprechen und die Eigenständigkeit fördern.

Über die Sozialhilfe im engeren Sinne zitiere ich aus dem «Wörterbuch der Sozialpolitik» folgendes:

«Die Sozialhilfe im engeren Sinne (i.e.S.) sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Sie ist für Menschen in Not das letzte Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit, wenn weder die Sozialversicherungen noch die Sozialhilfe im weiteren Sinne greifen. Sozialhilfe i.e.S. ist subsidiäre und vorübergehende Hilfe in individuellen Notlagen.

Sozialhilfe i.e.S. ist mehr als materielle Unterstützung. Sie will durch Beratung und Betreuung der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler auf der Basis von Leistung und Gegenleistung deren soziale und wirtschaftliche Eigenständigkeit wiederherstellen.

Die Sozialhilfe i.e.S. hat sich aus der Armenpflege und später aus der Fürsorge entwickelt. Noch immer haftet ihr ein stigmatisierender Ruf an. Viele Menschen, die ein Anrecht auf Unterstützung haben, zögern darum den Weg zum Sozialamt möglichst lange hinaus. (...) Die Sozialhilfe i.e.S. liegt in der Regel in der Kompetenz der Kantone. (...) Die neuen sozialen Risiken sind nicht einfach individueller, sondern struktureller Art, werden aber nur unzureichend abgesichert. (...) Damit wird der Sozialhilfe i.e.S. eine neue Funktion zugewiesen. Sie leistet nun auch komplementäre und dauerhafte Hilfe für Menschen in strukturell geprägten Notlagen.»

Die Automatisierung und das Verlagern ins Ausland als Folgen neuer Technologien sind wichtige Ursachen für die heutige prekäre Situation, die eine «komplementäre und dauerhafte Hilfe für Menschen» verursachen. Immer weniger Jobs im normalen Markt, immer mehr temporäre, prekäre Arbeits- und niederschwellige Beschäftigungsplätze machen die heutige Realität aus. «Arbeit auf Abruf» gehört dazu. In diesem Sinn sind die sozialen Probleme nicht individuell produziert, sondern vor allem gesellschaftlich, was wiederum nach einer gesellschaftlichen Verantwortung ruft.

Zur gesellschaftlichen Verantwortung gehört auch das Verständnis für die Sozialhilfe. Die Menschen, die keine wirtschaftliche Existenzsicherung haben und sich für die Sozialhilfe anmelden müssen, spüren leider oft starken gesellschaftlichen Druck, was die gesundheitliche und soziale Situation der Sozialhilfebezügler/innen weiter verschlechtert und dadurch die Kosten weiter steigert. Der Regierungsrat und Gesundheits- und Fürsorgedirektor, Herr Philippe Perrenoud, macht aufmerksam:

«Auf der anderen Seite droht zumindest für schlecht oder nicht ausgebildete Menschen die Erwerbsarbeit auszugehen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der von der Sozialhilfe unterstützten Erwerbstätigen zu, die mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt nicht selbständig bestreiten können (...) Und die Sozialhilfe muss vermehrt Menschen auffangen, die niemand will (...) Bezüger und Bezügerinnen von Sozialhilfe wei-

sen vermehrt Mehrfachprobleme (psychische oder gesundheitliche Probleme und Suchtabhängigkeit) auf (...) Integration ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.» (GEF-info, Nummer 17, November 2006).

Betreiben wir nicht genügend Vorsorge – was ein Teil der Sozialhilfe i.e.S. ist – werden wir später durch erhöhte Kosten bestraft: vor allem durch die Kosten der zunehmend chronisch werdenden physischen und psychischen Gesundheitsprobleme sowie steigender Unzufriedenheit und Kriminalität.

*Sadik Kolasari
Sozialarbeiter HFS*

Aus der Baukommission

Abfuhr von Garten- und Küchenabfällen

Die Baukommission ruft der Bevölkerung in Erinnerung, dass die Abfuhr von Garten- und Küchenabfällen gebührenpflichtig ist.

Gebührenregelung:

- Fr. 2.50 pro Grünzeugmarke für max. 20 kg Grünzeug (Bündel oder Gebinde). Säcke gelten nicht als Gebinde und werden somit nicht abgeführt.
- Fr. 15.– pro Container (800 Liter).

Abfuhrdaten:

Dienstag, 24. April 2007
Dienstag, 02. Oktober 2007
Dienstag, 16. Oktober 2007
Dienstag, 06. November 2007

Die Abfuhr beginnt jeweils um 12.30. Wir bitten Sie, die Garten- und Küchenabfälle auf diesen Zeitpunkt an den üblichen Kehrrechtsammelorten bereitzustellen.

Weitere Infos betreffend die Kehrrechtsentsorgung finden Sie unter www.oberburg.ch/infos/kehrrechtinfoblatt_2007.pdf oder im Kehrrechtinfoblatt, welches auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Baukommission Oberburg

**Besuchen Sie die
Gemeinde Oberburg
im World Wide Web und
erfahren Sie immer das Neueste:
www.oberburg.ch**

Aus der Kulturkommission

Immer und immer wieder fragen einzelne Personen nach dem Stand der Dinge betreffend Bahnübergang Oberschachen. Nach wie vor können wir leider keine abschliessende Antwort geben. Der Gemeinderat von Oberburg ist jedoch interessiert, eine Lösung zu finden. Es sei hier aber nachdrücklich betont, dass die Behörde von Oberburg nur eine Vermittlerrolle spielen kann, weil der ehemalige Bahnübergang auf Gemeindegebiet Burgdorf liegt.

Wie aus der Tagespresse bekannt sein dürfte, wollten wir letzten Sommer den Übergang mit der landwirtschaftlichen Nutzung entlang des Schachenrütliweges und den Bedürfnissen der Velosportler (BMX und Dirtbiker) in Einklang bringen. Seitens RM sicherte uns ein verständnisvoller Mitarbeiter seine Unterstützung zu. Das vom Gemeinderat Oberburg organisierte Treffen scheiterte jedoch. Landbesitzer und Pächter konnten sich vorläufig nicht mit unserer Idee identifizieren. Der RM-Mitarbeiter führte jedoch weitere Gespräche mit Pächtern und Landbesitzern, um nach einer allfälligen Güterzusammenlegung einen Bahnübergang zu ermöglichen. Dann kam aber die Fusion der RM mit der BLS und der RM-Mitarbeiter wurde vermutlich in anderer Funktion nach Bern versetzt. Im November 2006 hat die Gemeindeverwaltung Oberburg die BLS schriftlich um die Bekanntgabe einer Ansprechperson für Bahnübergänge in unserer Region gebeten. Bis heute haben wir aber keine Antwort erhalten. Die BLS hält es scheinbar nicht für nötig, mit der Gemeindebehörde Oberburg in Kontakt zu treten.

Wir bleiben aber am Ball und hoffen, dass die örtlichen und bei der Bahn zuständigen Instanzen die momentan gefährliche Situation erkennen. Wie ein «Trampelpfad» belegt, überqueren nämlich tagtäglich diverse Leute die Geleise im Bereich des ehemaligen Bahnübergangs.

Eine zweite ebenso häufig gestellte Frage betrifft die Radweg- und Spazierweg-Verbindung zwischen der Ziegelei und dem Tiefenbach. Dieses Thema gehört nicht unbedingt in die Zuständigkeit der Kulturkommission, weshalb wir hier nicht näher darauf eintreten.

Zur Weiterbearbeitung **beider** Fragen wäre es für den Gemeinderat dienlich, wenn die interessierte Bevölkerung von Oberburg eine Petition/Unterschriftensammlung lancieren würde. Das würde mehr gewichten als Fragen einzelner Personen und gäbe dem Gemeinderat Rückhalt.

*Hans Schmidiger,
Präsident Kulturkommission*

Aus der Baukommission

Bepflanzung an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Bäume, Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,5 m freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen usw. dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäst die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis Ende Mai 2007 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Die Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Hinuntergefallenes Blattwerk und Reisig sind ebenfalls zu entfernen.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrs zurückverlegt werden.

Das Strasseninspektorat Burgdorf oder die Bauverwaltung Oberburg sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der genannten Bestimmungen müssten die zuständigen Organe die Arbeit auf Kosten der Pflichtigen ausführen.

Wir danken im Voraus für Ihre geschätzte Mithilfe.

Baukommission Oberburg

Monatliche Kehrriichtabfuhr in den Aussenbezirken 2007

Die Kehrriichtabfuhr in den Aussenbezirken (untere und obere Oschwand, Breitenwald, Lauterbach, Rohrmoos) wird jeden dritten Mittwoch im Monat durchgeführt. Im Jahr 2007 somit am

21. Februar	21. März	18. April
16. Mai	20. Juni	18. Juli
15. August	19. September	17. Oktober
21. November	19. Dezember	

Die KEBAG-Säcke oder die mit einem KEBAG-Kleber versehenen privaten Gebinde sind bis 12.00 Uhr an der Druchgangsstrasse bereitzustellen.

Im Übrigen wird auf das Kehrriichtinfoblatt verwiesen, welches sämtlichen Haushaltungen zugestellt wurde.

Baukommission Oberburg

Schulkommissionspräsidentin / Wechsel

Auf Ende 2006 trat Frau Doris Zürcher als Präsidentin der Schulkommission zurück. Seit Frühjahr 2000 präsidierte sie die Schulkommission. Die Kommission dankt Frau Zürcher für ihren Einsatz zu Gunsten der Schule Oberburg und für die angenehme Zusammenarbeit. Für die Zukunft wünscht sie Frau Zürcher alles Gute. Frau Maria Izzo ist seit Januar 2007 als neue Schulkommissionspräsidentin im Amt. Sie freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Vize-Präsident der Schulkommission bleibt wie bisher, Herr Kurt Bolzli.

Erneuerung / Erweiterung der Informatik

Der Kredit für die Erneuerung der EDV wurde vom Gemeinderat bewilligt. Offerten für die Computer und eine Vernetzung sind ebenfalls bereits eingegangen.

Mittagstisch

Im Vorstand des Vereins Mittagstisch gibt es einen Wechsel. Theo Ammann möchte auf Ende des laufenden Schuljahres als Kassier zurücktreten. Gesucht wird eine Nachfolge. Interessierte melden sich bitte beim Vorstand des Vereins.

Kindergärten

Der Teilzeitkindergarten Gumm-Schupposen kann nach dem Schuljahr 2006/2007 nicht mehr weitergeführt werden. Die Kommission hat beschlossen, in den Kindergärten Dorf ab dem Schuljahr 2007/08 Blockzeiten einzuführen. Die Möglichkeiten betreffend Fahrdienst für die Kindergartenkinder aus den Schulkreisen Gumm und Schupposen werden geprüft, sobald die Anzahl Kinder bekannt ist.

*Barbara Gerber Erismann
Mitglied Schulkommission*

Oberburg

- An ruhiger, sonniger und zentraler Lage
- Nähe Schulen, Einkaufscenter und Golfplatz
- Familienfreundliche Überbauung, Spielplatz
- In nur 18 Auto-Minuten in Bern-Wankdorf

5½ - 7½ Zi. - Einfamilienhaus freistehend



Rohbau erstellt und kann besichtigt werden
Verkaufspreis inkl. Land ab Fr. 679'000.-
Bezug in 3-4 Monaten möglich

3½ - 5½ - Zimmer - Eigentumswohnungen



Mit Sicht auf den Golfplatz und das Emmental
unverbaubare, sehr ruhige und sonnige Lage
3½-Zi.-Whg. 353'000.- / 4½-Zi.-Whg. 424'000.-
4½-5½-Zimmer-Attika-Maisonette ab 497'000.-
Bezug ab Frühling 2008

Dokumentationen unter: www.alpstaegarch.ch
Tel. 033 437 55 66 alpstaeg@bluewin.ch

Alpstäg Architektur AG

Lehrplanänderung Informatikunterricht

Ab Sommer 2007 tritt der neue Lehrplan zum Informatikunterricht (ICT) in Kraft. Um diese Vorgaben umsetzen zu können, werden an unserer Schule die Computer im Informatikzimmer durch neue i-Macs ersetzt.

Die alten Geräte werden in die Schulzimmer verteilt, so dass alle Klassen zwei Geräte zur Verfügung haben. Um für diese Aufgabe vorbereitet zu sein, nehmen zudem alle Lehrpersonen unserer Schule in den Frühlingsferien an einem internen Informatik-Weiterbildungskurs teil.

Grosse Pause – Pausenplatz

Wir sind von einzelnen Eltern auf das Thema Gewalt auf dem Pausenplatz angesprochen worden. Wir haben in den Klassen nachgefragt und es wurden einzelne Vorfälle genannt, denen die Klassenlehrperson oder die Pausenaufsicht bereits direkt nach dem Geschehen nachgegangen sind. Wir akzeptieren an unserer Schule keine Formen der Gewalt. Wir nehmen Vorfälle ernst, wollen hinschauen, klären und eingreifen. In jeder grossen Pause sind Lehrpersonen als Pausenaufsicht draussen unterwegs. Wir sind aber auch darauf angewiesen, dass die SchülerInnen der Pausenaufsicht oder ihrer Klassenlehrperson melden, wenn Gewalt im Versteckten passiert.

Uns ist es auch sehr wichtig, dass sich die Kinder und Jugendlichen in der grossen Pause bewegen und austoben können. Dass es bei 300 SchülerInnen von der 1. bis zur 9. Klasse zwischendurch zu einem Gerangel und Unstimmigkeiten kommen kann, liegt nahe. Es ist Teil der Pause zu lernen, mit den anderen umzugehen und miteinander zurecht zu kommen. Bei mehreren Vorfällen stellten wir zudem fest, dass das Opfer zuerst den anderen provoziert hat, oft mit Worten, und dann eine Retourkutsche erhalten hat: *Gemeine und provozierende Worte sind auch Gewalt*. Es ist auch eine Tatsache, dass einzelne der jüngeren SchülerInnen den älteren gegenüber erstaunlich respekt- und distanzlos sind, was ebenfalls zu Reaktionen führen kann.

An unserer Schule sind 300 Kinder und Jugendliche in der grossen Pause zusammen auf dem Pausenplatz und wollen die grosse Pause geniessen. Wir sind froh, dass es mehrheitlich friedlich zugeht. Die Unterstützung der Eltern ist für uns wichtig: Halten Sie die Kinder dazu an, respektvoll und friedlich mit den anderen umzugehen und Vorfälle in der Schule zu melden.

Freundlichkeitswoche

Zur Umsetzung unseres Schuljahresmottos «Lehrpersonen und SchülerInnen respektieren und

unterstützen einander» und auch zum Umgang miteinander auf dem Pausenplatz, führen wir in der ersten Woche nach den Frühlingsferien an unserer Schule eine Freundlichkeitswoche durch. Wie der Name bereits sagt, wird Freundlichkeit und gutes Benehmen thematisiert werden. Uns ist es ein Anliegen, dass gewisse Regeln des Umgangs bewusst gemacht und geübt werden: grüssen, Türen offen halten, anständige Wortwahl etc.

Skilager- + Projektwoche 19. – 23. 2. 07

Skilager

5./6. Klassen in der Lenk; Lagerleitung: D. Engel
7. Klassen in der Lenk; Lagerleitung: L. Möschler
8. Klassen in Fiesch; Lagerleitung: T. Räber
9. Klassen in Saas Balen; Lagerleitung: R. Brenner

Projekte

1. – 3. Kl.: Projektwoche zum Thema «Wind und Wetter»

4. – 6. Kl.: Projektwoche zum Thema «Gesund und fit»

7. - 9. Kl.: Projektwoche mit Gestalten, Kochen, Sport...

Besuchswoche 5. - 9. März 2007

In dieser Woche stehen unsere Schulzimmertüren wiederum für alle Interessierten offen.

Am Freitag, 9. März organisiert der Elternrat von 8.30 bis 11.30 Uhr eine Kaffeestube (im Mittagstischraum im Parterre des alten Schulhauses).

Papiersammlung

Sammelrekord: Bei den Papiersammlungen im Jahr 2006 haben wir 165'000 kg Papier gesammelt! Das Spitzenjahr 2001 wurde damit um 700 kg übertroffen. Wichtig: Wir sammeln Papier – Karton wird an der Sammelstelle zurückgelassen.

Für die Schulleitung
Beatrice Andreotti

Aus der Sicherheitskommission / Feuerwehr

Beförderungen / Neueintritte 2007

Folgende Angehörige der Feuerwehr Oberburg wurden auf Antrag des Kommandos durch die Sicherheitskommission auf den 01.01.2007 befördert:

Kammermann Vital	vom Kpl zum Wm
Stettler Rene	vom Sdt zum Kpl
Bangerter Klaus	vom Sdt zum Kpl

Das Kommando wünscht den Kameraden grosse Befriedigung in den neuen Funktionen und dankt für den guten und wertvollen Einsatz. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Seit dem 01.01.2007 dürfen wir vier neue «Feuerwehler» begrüssen.

Dolder Thomas (eingeteilt im Atemschutzzug)
Beer Reto (eingeteilt im Löschzug Dorf, später Atemschutzzug)

Ritter Michael (eingeteilt im Löschzug Dorf)
Wyssmann Jerry (eingeteilt im Spezialzug, Verkehr)

Wir freuen uns auf die neuen Kameraden und wünschen Ihnen alles Gute.

Die aktuellsten Meldungen über Einsätze, Anschaffungen und Brandschutz sind immer unter www.feuerwehr-oberburg.ch zu lesen.

Feuerwehrkommando Oberburg
Roger Hess

Jugendfeuerwehr

Auch die Feuerwehr Oberburg setzt sich für die Förderung der Jugendfeuerwehr im Kanton Bern ein. Zu diesem Zweck wurden alle Jugendliche mit den Jahrgängen 1989 – 1993 persönlich angeschrieben.

Leider sind die Rückmeldungen zur Zeit noch spärlich. Wir erhoffen uns, in den nächsten Jahren einige Jugendfeuerwehler in der Feuerwehr Oberburg aufnehmen zu können.

AHV/IV/EO, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und berufliche Vorsorge

Die wichtigsten Änderungen

- Erhöhung der AHV/IV-Renten und des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen um durchschnittlich 2,8 Prozent
- Anpassung der sinkenden AHV/IV/EO-Beitragskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber
- Erhöhung des AHV/IV/EO-Mindestbeitrags für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige
- Anhebung der BVG-Eintrittsschwelle

Erhöhung der AHV/IV-Renten

Die monatliche *Altersrente* beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 1'105 Franken (bisher 1'075) und höchstens 2'210 Franken (bisher 2'150).

Die *monatliche Witwen- resp. Witwenrente* beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 884 Franken (bisher 860) und höchstens 1'768 Franken (bisher 1'720).

Die *monatliche Waisenrente* beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens Fr. 442.– (bisher 430) und höchstens 884 Franken (bisher 860).

Die *ganze monatliche Invalidenrente* beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 1'105 Franken (bisher 1'075) und höchstens 2'210 Franken (bisher 2'150).

Die *monatliche Dreiviertels-Invalidenrente* beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 829 Franken (bisher 807) und höchstens 1'658 Franken (bisher 1'613).

Die *halbe monatliche Invalidenrente* beträgt neu mindestens 553 Franken (bisher 538) und höchstens 1'105 Franken (bisher 1'075).

Die *monatliche Viertels-Invalidenrente* beträgt neu mindestens 277 Franken (bisher 269) und höchstens 553 Franken (bisher 538).

Anpassung

der *sinkenden AHV/IV/EO-Beitragskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber*: Der Höchstbetrag der sinkenden Beitragskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber beträgt neu 53'100 Franken (bisher 51'600). Die untere Einkommensgrenze beträgt neu Fr. 8'900.– (bisher 8'500).

Erhöhung

des *AHV/IV/EO Mindestbeitrags*: Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Selbständiger-

werbende und Nichterwerbstätige wird ab 1. Januar 2007 auf 445 Franken erhöht (bisher 425).

Berechnungsgrundlagen

bei den *Ergänzungsleistungen (EL)*: Die Höchstbeträge für den allgemeinen Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen betragen neu: für Alleinstehende 18'140 Franken (bisher 17'640), für Ehepaare 27'210 Franken (bisher 26'640) und für Waisen 9'480 Franken (bisher 9'225).

Erhöhung der Eintrittsschwelle

in der *beruflichen Vorsorge (BVG)*: Die Eintrittsschwelle wird ab 1. Januar 2007 von 19'350 Franken auf 19'890 Franken pro Jahr erhöht. Arbeitgeber, die bisher keiner Vorsorgeeinrichtung

angeschlossen waren, sich aber wegen der Erhöhung der Eintrittsschwelle einer anerkannten Vorsorgeeinrichtung anschliessen müssen, können dies bei einer Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung eines Berufsverbands, einer Versicherungsgesellschaft oder einer Bank oder bei der Auffangeinrichtung tun.

Auskünfte dazu erteilt die für die deutschsprachigen Amtsbezirke des Kantons Bern zuständige Geschäftsstelle der Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Postfach, 8022 Zürich. Weitere Informationen sind unter www.aeis.ch abrufbar.

Weitere Informationen und Auskünfte zur AHV/IV/EO/FAK/FLG/EL :

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Leistungen der AHV (Stand 1.1.2007)

Altersrenten

• Männer

Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2007 werden somit Männer mit Jahrgang 1942 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1943 werden erst 2008 rentenberechtigt, können aber ihre Rente im Jahr 2007, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent, um ein Jahr vorbezahlen. Männer mit Jahrgang 1944 können ihre Rente 2007 um 2 Jahre vorbezahlen mit entsprechender Kürzung um 13,6 Prozent.

• Frauen

2005 wurde das Frauenrentenalter von 63 auf 64 Jahre angehoben (10. AHV-Revision). Somit sind 2007 Frauen mit Jahrgang 1943 rentenberechtigt. Ihr Rentenanspruch beginnt 2007 am ersten Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag. 2007 ist für Frauen mit Jahrgang 1944 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 3,4 Prozent, lebenslang gekürzt. Zudem können 2007 Frauen mit Jahrgang 1945 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbezahlen. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 6,8 Prozent, lebenslang gekürzt.

• Rentenerhöhung auf 1.1.2007

Die Renten werden auf den 1. Januar 2007 um *durchschnittlich 2,8 Prozent erhöht* (siehe auch

vorstehenden Artikel). Bei voller Beitragsdauer wird die minimale Altersrente von 1'075 auf 1'105 Franken pro Monat und die Maximalrente von 2'150 auf 2'210 Franken pro Monat erhöht. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt. Dies bedeutet, dass die beiden Einzelrenten zusammen auf 3'315 Franken plafoniert werden.

• Aufschieben des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters – den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschiebungszeit nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschiebungszeit.

Hinterlassenenrenten

• Witwenrenten

Eine Witwenrente wird gewährt, wenn eine Frau im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder hat, für die sie sorgt. Das Alter der Kinder spielt dabei keine Rolle. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Witwe mindestens fünf Jahre verheiratet gewesen und älter als 45 Jahre ist.

Für vom *Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen* besteht auf eine Witwenrente nur Anspruch unter folgenden Voraussetzungen:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert,
- oder das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

• *Witwerrenten*

Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

• *Waisenrenten*

Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen

eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

Hilfsmittel

Die AHV finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Hilfsmittel für Altersrentner/innen, wie Mietkosten für Fahrstühle ohne Motor, Kostenbeiträge an Hörapparate (bei hochgradiger Schwerhörigkeit) oder orthopädische Massschuhe. Der Anspruch auf Hilfsmittel muss mit amtlichem Formular bei derjenigen Ausgleichskasse angemeldet werden, welche die Altersrente auszahlt. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

Keine Rente ohne Anmeldung Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken. Ist der Ehegatte schon rentenberechtigt, ist die gleiche Ausgleichskasse zuständig wie für den Partner.

2. Die Rentenanmeldung ist drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung sind der Versicherungsausweis, eine Kopie des Familienbüchleins, (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils samt Rechtskraftbescheinigung) zu bestätigen, da sonst die Einkommenssteuerverteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen. Bitte keine Originaldokumente einreichen, Fotokopien genügen.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Rotkreuz-Fahrdienst

Vermittlung

Telefonnummer: 079 225 08 26

Das Telefon ist Montag bis Freitag von 08.30 Uhr – 10.30 Uhr bedient.

Fahrtarife:

Oberburg	Fr. 8.–
Aussenbez. ab 12 Fahr-Km	Fr. 0.70/Km
Spital Burgdorf	Fr. 9.–
Hasle-Rüegsau	Fr. 9.–
Bern mit Wartezeit	Fr. 44.–
Bern, nur Hin- o. Rückfahrt	Fr. 38.–
Bern mit Wartezeit > 3h 2x	Fr. 38.–
Alle andern Fahrten	Fr. 0.70/Km

Sämtliche Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes!

Bei langen Wartezeiten sollte dem Fahrer / der Fahrerin ein Getränk und über die Mittagszeit ein kleiner Imbiss vom Fahrgast vergütet werden!

Der Rotkreuzfahrdienst ist kein Notfalldienst! Kurzfristig gemeldete Fahrten können nicht gewährleistet werden!

Das regionale Altersleitbild liegt vor

Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung wird in den kommenden Jahrzehnten deutlich ansteigen. Aus diesem Grund wurde den Gemeinden mit dem kantonalen Leitbild «Alterspolitik 2005» der Auftrag erteilt, eine kommunale oder regionale Altersplanung zu erarbeiten. Diese soll dazu dienen, Schwachstellen im Netz der Altershilfe aufzuspüren und die lokale Alterspolitik den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Die Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau, Höchstetten, Koppigen, Niederösch, Oberburg, Oberösch, Rumendingen, Willadingen und Wynigen sind im Sozialbereich als Vertragsgemeinden des Sozialdienstes Oesch-Emme (SDOE) miteinander verbunden. Die Kommission SDOE als Sozialbehörde der Vertragsgemeinden hat eine nichtständige Kommission, die Kommission Altersleitbild, eingesetzt und ihr den Auftrag erteilt, ein regionales Altersleitbild

auszuarbeiten. Das regionale Altersleitbild liegt nun vor.

Beim Erarbeiten von kommunalen Altersplanungen sollen die älteren Menschen von Beginn weg miteinbezogen werden. Deshalb wurde im November 2005 ein umfangreicher Fragebogen an die Seniorinnen und Senioren in den beteiligten Gemeinden verschickt. Aus Kostengründen konnte nur jeder 3. Jahrgang der über 60jährigen mit einem Fragebogen bedient werden.

Die eingelangten Fragebogen wurden ausgewertet. Zudem wurde das bestehende Angebot in den Gemeinden erhoben. Damit lagen die Grundlagen für einen Soll-Ist-Vergleich vor. Die Kommission Altersleitbild bildete sodann Ausschüsse zu folgenden Themenbereichen:

- Generationengespräche, Solidarität, Bildung, Aktive Lebensgestaltung

- Mobilität, Verkehr, Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt
- Pflege, Gesundheit, Dienstleistungen
- Wohnen im Alter
- Alter und Migration

Die Ausschüsse wurden beauftragt, Leitsätze, Zielsetzungen und mögliche Massnahmen zu den einzelnen Themenbereichen zu formulieren. Es wurde eine Vielzahl möglicher Massnahmen für eine wirkungsvolle kommunale Alterspolitik zusammengetragen. Es besteht aber nur ein recht geringer finanzieller Spielraum, um diese zu verwirklichen.

Die Gemeinderäte der einzelnen Gemeinden sind für die kommunale Alterspolitik verantwortlich. Damit obliegt es grundsätzlich auch ihnen, das Altersleitbild umzusetzen. Um bestimmte Massnahmen auf regionaler Ebene realisieren zu können wurde die Bildung einer Regionalen Kommission für Altersfragen ins Auge gefasst. Voraussichtlich werden sich die Gemeinden Alchenstorf, Ersigen, Koppigen, Niederösch, Oberösch, Rumendingen, Willadingen und Wynigen an der Regionalen Kommission für Altersfragen beteiligen.

Die Ergebnisse des Altersleitbildes sind in einer informativen Broschüre zusammengefasst, die Sie gratis bei der Gemeindeverwaltung oder beim Pfarramt beziehen können.

Voranzeige: Am Mittwoch, 22. August 2007 findet ein Informationsnachmittag für Seniorinnen und Senioren statt. Es werden Angebote für ältere Menschen in Oberburg vorgestellt. Ort und Zeit werden noch veröffentlicht.

*Kommission Altersleitbild
Kommission Sozialdienst Oesch-Emme*



**Wir suchen
Freiwillige**

die eine Beistandschaft oder Vormundschaft von Oberburgern bzw. Oberbürgerinnen übernehmen würden.

Wir bieten Ihnen dabei eine fachgerechte Einführung und begleiten und beraten Sie auch während der Amtszeit.

Falls Sie Interesse oder Fragen haben rufen Sie uns doch an:

034 420 12 15 – Frau Anita Roth

Kommission für Soziales Oberburg

Mittagessen auf Rädern

Als Dienstleistung für ältere und betagte Menschen der Gemeinden Heimiswil und Oberburg bringen wir Ihnen täglich das Mittagessen.

Sie können günstig und bequem eine abwechslungsreiche, frischzubereitete und warme Mahlzeit zu sich nach Hause bestellen.

Ein Menü – bestehend aus Suppe, Hauptgang (Fleisch, Stärkebeilage und Gemüse), Salat und Dessert je nach Menüplan kostet

Portion Fr. 14.00
½Portion Fr. 12.00

Verlangen Sie kostenlos einen Menüplan oder detaillierte Auskunft beim Küchenteam unter der Telefonnummer 034 427 72 21

Alterssiedlung und Pflegeheim Oberburg
Krieggasse 12, 3414 Oberburg
info@ah-oberburg.ch



bfu-Sicherheitstipp

Velohelm – der beste Schutz vor Kopfverletzungen

Der Velohelm ist eine Erfolgsgeschichte: Seit die bfu und die Suva vor sechs Jahren ihre gemeinsame Kampagne gestartet haben, ist die Tragquote sukzessive von 20 auf heute 34 Prozent gestiegen. Kein unwesentlicher Fortschritt, wenn man bedenkt, dass Fahrradfahrende im Vergleich zu Autofahrenden eine fünf Mal höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, bei gleich langer Fahrt einen tödlichen Unfall zu erleiden.

2005 erlitten rund 1500 Personen beim Velofahren teils schwere Schädel-Hirn-Verletzungen. 37 Menschen verunglückten tödlich. Die bfu und die Suva setzen sich deshalb weiterhin für das Velohelmtragen ein und offerieren vom 1. – 30. April 2007 – solange Vorrat – allen Velofahrenden eine Rückvergütung von Fr. 20.– beim Kauf eines Velohelms. Die Rückvergütungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Helmbons ausbezahlt. Sämtliche Unterlagen können über Internet unter www.velohelm.ch ausgedruckt oder mit einem frankierten und adressierten Antwortkuvert (C5) bei folgender Adresse bestellt werden: *bfu, Velohelmkampagne, Laupenstr. 11, 3008 Bern*. Das Angebot gilt nur für Helme, die mit der Normenangabe EN 1078 versehen sind.





«Oberburg fägt» 2007

Bereits haben sich um die 30 Gewerbebetriebe, Vereine und Einzelpersonen mit Aktivitäten für «Oberburg fägt» 2007 angemeldet. Aber noch sind Ideen und vor allem konkrete Beiträge (Standangebote etc.) für das Fest vom 9. + 10. November sehr willkommen.

Nähere Infos und Anmeldungen bei Marianne Lobsiger, Krieggasse 18, 3414 Oberburg (Tel. 034 422 40 48, E-mail: marianne@logar.ch).

Veranstaltungskalender 2007

Februar 2007

23. **HV VVO** Steingrube
Verkehrs- und Verschönerungsverein
24. **Gala 2007** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg
28. **Heimatabend** Aula
Trachtengruppe Oberburg

März 2007

1. **Täuferanlass (Film)** Kirche
Kuko/Forum für Lebensfragen
3. **Heimatabend** Mezwan
Trachtengruppe Oberburg
10. **Frühlingsparty** Mezwan
Musikgesellschaft Biembach
14. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein

April 2007

8. **Osternacht** Kirche
Kirchgemeinde Oberburg
14./18. **Konzert und Theater** Aula
20./21. Arbeiter-Chöre Oberburg
25. **Zmorge** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein

Mai 2007

3. **Täuferanlass (Lesung)** Aula
Kuko/Forum für Lebensfragen

Aktualisierungen des Veranstaltungskalenders werden auf der Internetseite der Gemeinde laufend nachgeführt (www.oberburg.ch). Änderungen/ Ergänzungen bitte an ☎ 034 420 12 20 oder per Mail an info@oberburg.ch.

Trachtengruppe Oberburg

Trachtengruppe
Oberburg



Heimatobe

Trachtengruppe
Oberburg



Mittwoch, 28. Februar 2007, 20.15 Uhr

in der Aula beim Schulhaus

Samstag, 3. März 2007, 20.15 Uhr

in der MEZWAN Oberburg

tauferjahr 2007

Die Wahrheit soll bezüget werden

Die Kulturkommission Oberburg und das Forum für Lebensfragen haben für das Täuferjahr 2007 folgende Anlässe organisiert:

- Donnerstag, 01. März 2007, 19.15. Uhr, Kirche Oberburg: *Film «Im Leben und über das Leben hinaus»*
- Donnerstag, 03. Mai 2007, 20.00 Uhr, Aula Oberburg: *«Die Furgge», Täuferroman; Lesung durch die Autorin Katharina Zimmermann*
- Samstag, 09. Juni 2007: *Auf den Spuren von Madleni Schilt; Führung von Hans Schmidiger*
- Sonntag, 16. September 2007: *Gottesdienst zum Täuferjahr*

Die Bevölkerung ist zu diesen Anlässen ganz herzlich eingeladen!



Kulturkommission Oberburg und
Forum für Lebensfragen der
Kirchgemeinde Oberburg



Ferienverein Oberburg

Hauptversammlung

Mittwoch, 28. März 2007, 20.00 Uhr

Restaurant Steingrube Oberburg



Arbeiterchöre Oberburg

Konzert + Theater in der Aula

Samstag, 14. April 2007, 14.00 + 20.00 Uhr

Mittwoch, 18. April 2007, 20.00 Uhr

Freitag, 20. April / Samstag, 21. April 2007, 20.00 Uhr



Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



Zmorge

Mittwoch, 25. April 2007, 08.30 – 10.30 Uhr

Kirchgemeindehaus Oberburg



Sprechstunde des Gemeinderats

Neuerungen ab 2007

Im Sommer 2005 hat der Gemeinderat beschlossen vorläufig versuchsweise eine Sprechstunde einzuführen. Diese findet seither immer am ersten Samstag im Monat um 10.00 Uhr im Stöckerschulhaus statt. Die hohen Erwartungen an diese neue Institution haben sich leider nicht erfüllt. Die Sprechstunde wurde nur spärlich besucht und dann in der Regel von Bewohnerinnen und Bewohnern aus Oberburg, die den Weg zu den Behörden auch auf dem ordentlichen Weg gefunden hätten. Trotzdem hat sich der Gemeinderat entschieden der Bevölkerung diese Möglichkeit zur zwangslosen Kontaktierung von Gemeinderatsmitgliedern in einer Sprechstunde auch im Jahr 2007 anzubieten.

Neu findet die Sprechstunde ab 2007 jeweils um 10.00 Uhr, jedoch nur noch gegen Voranmeldung bis am Vorabend und jeden zweiten Monat statt. Zudem wird die Sprechstunde nicht mehr im Stöckerschulhaus sondern in der Gemeindeverwaltung angeboten. Dies ist auch ein Hauptgrund für die Voranmeldung, da ja die Verwaltung am Samstag geschlossen ist. Die verbleibenden Termine für 2007 sind wie folgt festgelegt worden:

- Samstag, 7. April 2007
- Samstag, 2. Juni 2007
- Samstag, 4. August 2007
- Samstag, 6. Oktober 2007
- Samstag, 1. Dezember 2007.

Ihre Voranmeldung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Oberburg, Telefon 034 420 12 12. Wir freuen uns auf viele interessante Kontakte!

Der Gemeinderat



SPITEX

Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX-Zentrum Burgdorf-Oberburg

Farbweg 11, 3400 Burgdorf

Telefon 034 420 29 29, Fax 034 420 29 28

info@spitexburgdorf.ch

Telefonisch erreichbar von Montag – Freitag von 07.30 – 10.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr. Übrige Zeit Anrufbeantworter.

Brockenstube bei der Kirche



Öffnungszeiten Februar – Mai

Februar:	Samstag, 24.2.	09.00 – 11.30
	Mittwoch, 28.2.	13.30 – 16.30
März:	Mittwoch, 14.3.	13.30 – 16.30
	Samstag, 24.3.	09.00 – 11.30
April:	Mittwoch, 28.3.	13.30 – 16.30
	Mittwoch, 11.4.	13.30 – 16.30
	Mittwoch, 25.4.	13.30 – 16.30
Mai:	Samstag, 28.4.	09.00 – 11.30
	Mittwoch, 9.5.	13.30 – 16.30
	Mittwoch, 23.5.	13.30 – 16.30
	Samstag, 26.5.	09.00 – 11.30

Auskunft erteilt Fränzi Willener, 034 423 34 26



Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



Altersnachmittage

Mittwoch 21. Februar 2007: Lotto

Mittwoch 14. März 2007: Der Weissstorch in der Schweiz

Jeweils um 14.00 Uhr im Kirchengemeindehaus Oberburg

Papiersammlung



Mittwoch,
28. Februar 2007



Bitte Bündel am Sammeltag bis spätestens 09.00 Uhr bereitstellen. Bündel nur mit fester Schnur zusammenbinden. **Kein Karton** → gehört in den Hauskehricht.

Die Schülerinnen und Schüler danken Ihnen!
Schule Oberburg

Schluss **P**unkt

«Ehre, wem Ehre gebührt»

Zum elften Mal ehrte die Oberburger Kulturkommission (Kuko) jene Bürgerinnen und Bürger, die sich durch persönliche Leistungen und Engagements für die Gemeinde verdient gemacht haben.

Gewürzt mit feinem Emmentaler Humor war Hans Schmidigers Laudatio für 14 Personen, die durch Besonderes die Gemeinde Oberburg ins öffentliche Interesse gestellt haben. Hans Schmidiger, Präsident Kuko, appellierte deshalb gleich zu Beginn der Feier an die Anwesenden, jeweils jene zu melden, die eine Ehrung verdient hätten. Würdig und festlich, fröhlich durch den musikalischen Rahmen von Trix und Cornelia Schneider, gestaltete Schmidiger den Anlass «Ehre, wem Ehre gebührt».

Die Luftgewehrschützen erhielten den «Oberburger Award» für den Sieg an der Emmentalischen Gruppenmeisterschaft. Die Gebrüder Pascal und Mischa Breitenstein wurden Schweizermeister und Vize-Schweizermeister im «Dirt-Jumping». Margrith Schneider, bekannt durch ihre Vorlesebüchlein, «wo es a verhäxte Tage chauti Röschi mit heisser Liebi u denn no Himmuguegeli u Mischchäfer git», wie Schmidiger die humorigen literarischen «Aufsteller» zusammenfasste. Ebenfalls erhielten Marlis Fuhrmann und Lebenspartner Erich Affolter von der «Puppenbühne Marlis» die längst fällige Anerkennung.

Als Einzelperson stand für einmal auch Erwin Dummermuth (ehemaliger Dorfpolizist) im Rampenlicht. Schmidiger würdigte seine vielen Einsätze zum Wohle der Gemeinde, die er nie in Rechnung gestellt habe. Der Verein Unteremmentalischer Bienenfreunde machte letztes Jahr durch seinen Bienenlehrstand bei der Steingrube auf sich aufmerksam. Die 350 Imker des Vereins betreuen derzeit 2'500 Bienenvölker. Ihr Wissen geben sie in Kursen auch an Schulklassen weiter sowie an Imker aus dem In- und Ausland.

«Last but not least, auf deutsch gesagt, haben auch die Pilzler Anerkennung verdient», stellte Schmidiger die Vertreter des Pilzvereins vor, allen voran die Oberburger Pilzkontrollleurin Elisabeth Kilchenmann. Im Herbst organisierte der Pilzverein in der Oberburger Mezwan ein Kurswochenende für «Profis» und erntete grosse Bewunderung und Anerkennung weit über die Ortsgrenzen hinaus.

Kulturkommission Oberburg
(Quelle: Burgdorfer Tagblatt)